Nr. 8/9. Wien, August-September 1903. 15. Jahrgang.

Monatschrift

der

„Oesterreichisch-Israelitischen Union“.

INHALT:

Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 8. Wien, August-September 1903 15. Jahrgang.

Der Jude wird verbrannt!

„Tut nichts, der Jude wird verbrannt!“ In der berühmten Szene seines „Nathan“, wo dieses Wort refrainartig wiederkehrt, hat Lessing treffend jene uralte Staats- und Kirchenweisheit gekennzeichnet, die immer wieder für alles vorgefallene Unheil den Juden verantwortlich machte und ihn als Sündenbock dem wutschnaubenden Pöbel preisgab. Mochte die Judenschaft mit dem Zeitübel, unter dem man gerade so litt, in noch so losem oder auch nicht im entferntesten Zusammenhange stehen, bequemer als über hundert wahre Ursachen nachzudenken war es stets, die eine falsche zu nennen — und der Schluss war dann stets: der Jude wird verbrannt! So war es und so blieb es bis auf den heutigen Tag. In Oesterreich — jetzt der Tummelplatz des rohesten Antisemitismus — ist er ja auch heute nichts anderes als eine zeitgemässe Variation der alten Methode, eine oft sehr berechtigte politische, sociale und wirtschaftliche Unzufriedenheit der Massen auf den ewigen Prügelknaben der Menschheit, den Juden, abzulenken. Und ist es zu wundern, dass die unteren Classen sich in der erwünschten Richtung lenken lassen, da doch die oberen Classen seit jeher alles getan haben, diese Volkserziehungsmethode populär zu machen und zu erhalten? Nicht nur im „finstern“ Mittelalter ist das geschehen, sondern geradeso auch in der „aufgeklärten“ neueren Zeit. Just im Zeitalter der Aufklärung, unter Maria Theresia, hatten die österreichischen Juden eine ihrer allerschlimmsten Leidensepochen. Der Grund davon ist ein höchst charakteristischer. Es lohnt sich, auf die Sache näher einzugehen, man lernt aus der Vergangenheit die Gegenwart verstehen.

Als Kaiser Karl VI. gestorben war, wurde bekanntlich das weder auf eine starke Armee, noch auf einen vollen Staatsschatz, sondern nur auf die pragmatische Sanction gestützte Erbrecht seiner Tochter Maria Theresia von Frankreich, Bayern, Preussen und Sachsen angefochten, feindliche Heere drangen von allen Seiten über die österreichischen Grenzen, der bayrische Kurfürst fiel in Böhmen ein, nahm Prag und liess sich zum böhmischen König ausrufen. Die Frage der Thronfolge war nicht nur durch

die Kriegswirren, sondern auch durch die Rechtslage eine so unklare, das die bayrischen Ansprüche bei keiner Bevölkerungsklasse auf ernsten Widerspruch stiessen, weder auf aktiven, noch auf passiven. Der böhmische Adel aber tat noch ein Uebriges. Uneingedenk dessen, dass gerade er dem Hause Habsburg so viel, ja alles zu danken hatte, strömte dieser Adel in hellen Scharen nach Prag, um dem neuen Landesherrn zu huldigen. Man bewarb sich hier so eifrig um Aemter und Würden, wie zuvor bei dem angestammten Hofe, und auch die hohe Geistlichkeit assistierte bei der Krönung des Wittelsbachers so würdevoll, wie sie es zuvor bei Habsburgischen Krönungen getan hatte. In der vom Kurfürsten eingesetzten neuen Landesregierung sass ein Kolowrat, ein Buquoy, ein Chotek, ein Czernin; und die Träger der bekanntesten feudalen Namen, die Kinsky, Wrbna, Sternberg, Lazansky, Waldstein, Morzin u. s. w., drängten sich um den neuen Thron. Als aber dessen Glanz bald wieder verblich, als Karl Albert's Königtum nach kurzer Dauer vom Kriegssturm hinweggeblasen war und das legitime Herrscherhaus seine Macht und damit auch sein Recht wiedererobert hatte — da kam das grosse Strafgericht. Und wen traf es? Nicht etwa die böhmischen Feudalherren! O nein, sie durften in Kurzem bei Hofe und im Staate dieselbe Rolle weiter spielen, die sie vordem gespielt hatten. Und wenn man gegen die Felonie der „Stützen des Thrones" solche Nachsicht übte, wie hätte man gegen Bürger und Bauern strenger verfahren sollen? Sie Alle traf das Strafgericht nicht, wohl aber — die Juden! Sie sollten angeblich durch ihre „geschäftliche und staatsbürgerliche Haltung" besonderen Grund zur Unzufriedenheit gegeben haben. Ein historischer Beweis für eine solche Haltung liegt weder für die bayrische, noch für die zwei Jahre später erfolgte preussische Okkupation Böhmens vor. Und doch zeigte sich Kaiserin Maria Theresia von diesem Zeitpunkte an von den feindseligsten Empfindungen gegen die Judenschaft erfüllt. Wer die Kaiserin in diesem Sinne beeinflusst haben mag, ist nicht festzustellen, aber es lässt sich vermuten. Man muss nur wissen, in welcher Art die Strafuntersuchung über die Vorgänge in der kritischen Zeit geführt wurde. An der Spitze der Untersuchungskommission stand ein Graf Schaffgotsche, der sich in der bayrischen Episode zwar nicht persönlich kompromittiert hatte, aber doch für alle Fälle so vorsichtig gewesen war, seinen Sohn zur Huldigung an's kurfürstliche Hoflager zu senden; man konnte ja nicht wissen, in wessen Hand die Macht verbleiben würde! . . . Der hohe Adel also, von dem man doch mit Fug patriotische Aufopferung hätte verlangen dürfen, ging, wie gesagt, straflos aus. Die Juden aber, bei denen man doch damals — rechtlose Parias, wie sie waren — ein Vaterlandsgefühl gar nicht vorauszusetzen berechtigt war, sie wurden wegen eines angeblichen, durch nichts bewiesenen unpatriotischen Betragens auf's Härteste und Grausamste bestraft.

Es ergingen Ausweisungsbefehle gegen sie, zuerst nur gegen die Prager, dann gegen alle böhmischen Juden ohne Ausnahme. Die Befehle gelangten zwar nur teilweise zur Ausführung, aber bei den mangelhaften Verkehrs- und Verpflegungsverhältnissen jener Zeit genügte das, um über Tausende unschuldiger Menschen das schrecklichste Elend zu verhängen. Auf die jahrelangen Verhandlungen, die über diesen Gegenstand zwischen den böhmischen Ständen, der Statthalterei und dem kaiserlichen Hofe geführt wurden, ist hier nicht der Ort näher einzugehen. Durch die Massnahmen gegen die Juden trat eine derartige Verteuerung aller Waren und eine so völlige Stockung des böhmischen Handels ein, dass die Verbannungsdekrete schliesslich zurückgenommen werden mussten. Für diese „Vergünstigung" wurde aber den Juden eine schwere Steuer auferlegt, die — als „böhmische Judensteuer" bekannt — durch ein volles Jahrhundert auf ihnen lasten blieb.

Wir haben dieses eine historische Beispiel ausführlicher behandelt, weil es wol drastischer als irgend ein anderes das „Tut nichts, der Jude wird verbrannt" illustriert. Aber ähnliche Beispiele liessen sich aus der neueren österreichischen Geschichte zu Dutzenden anführen. Als nach Kaiser Josefs II. Tode von allen Seiten der reaktionäre Ansturm gegen seine volks- und fortschrittsfreundliche Gesetzgebung begann, da beeilten sich allenthalben die ständischen Vertretungen, voran die böhmische, schmerzliche Klagen über die Verschlechterung der wirtschaftlichen und sittlichen Zustände vorzubringen, wobei natürlich den Juden ein Hauptteil der Schuld beigemessen ward. Also: Zurückweisung der Juden in die alten Schranken! Denn nicht der bornirte Widerstand der Privilegierten gegen jede zeitgemässe Reform war das Unglück des Reiches, sondern die jüdische Begehrlichkeit war es. Als dann die furchtbaren Kriegsjahre des französischen Revolutionszeitalters, verbunden mit Missernten, in Oesterreich Kornnot und Teuerung brachten, da war das Erste und so ziemlich das Einzige, was von regierungswegen zur Linderung des Elends geschah: ein Patent, das den Juden den Getreidehandel verbot. So waren glücklich wieder die Juden als Urheber des Nationalunglücks stigmatisirt! Während eine staatliche Finanzwirtschaft von beispielloser Unfähigkeit und Liederlichkeit, die kopflos in den Bankerott von 1811 hineintrieb, den Staat immer mehr in Abhängigkeit von Bankhäusern wie Geymüller, Parish, Hope, Bethmann brachte, wurde in amtlichen statistischen Publicationen die ökonomische Gemeinschädlichkeit der Juden verkündet. Sie waren es wohl, die das von Jahr zu Jahr steigende Defizit hervorgerufen, aus feudalem Kastengeiste Steuerreformen vereitelt, unglückliche Kriege geführt, Kriegsentschädigungen auferlegt und die schönsten Provinzen verloren hatten?! Kein Laut politischer und sozialer Unzufriedenheit durfte in der Presse jener Tage laut werden, aber gegen die Juden zu hetzen, war den „gutgesinnten" Blättern auch damals

schon in liberalster Weise gestattet. Wenn das Volk unter den Sünden des herrschenden Systems zu leiden hatte, so sollte sein Groll die Juden treffen — was lag daran? — wenn nur die Regierungsmänner verschont blieben. Man erlaubte dem berüchtigten Eipeldauer, poetisch zu schildern, wie „'n Landvolk d'Darm vor Hunger oft g'kracht hab'n", wenn er nur die richtige Erklärung dafür zu geben wusste: „Nur d'Kornjud'n seyn p'r Wag'n herg'fahr'n!"

Als das österreichische ancien régime im Revolutionsjahre 1848 zusammengebrochen war, da griff die Reaction, sobald sie nur wieder die Trümmer aufzulesen Zeit fand, auch gleich wieder zu der altbewährten Methode: die Juden mussten die Revolution angezettelt haben. Wer anders als sie? Für die nachmärzlichen Officiösen war es eine ausgemachte Sache — so klar es auch durch alle historischen Tatsachen widerlegt ist — dass die Revolution ein Werk „ausländischer" Agitatoren und jüdischer Journalisten gewesen sei. Und doch waren diese, so viele ihrer auch in der rasch emporgeschossenen Blätterfülle von 1848 tätig gewesen, beiweitem nicht die radikalsten Federn des Sturmjahres; das waren vielmehr die rechten Wiener Vorstadtkinder, die Häfner, Tuwora u. s. w. Als Sühnopfer fielen dann freilich gerade jüdische Literaten (Bacher und Jellinek), die Windischgrätz justificiren liess, weil man eben die Revolution als Werk einer „dem Judentum, dem Verbrechen angehörigen Minorität" erscheinen lassen wollte — wie eine 1850 von einem Major der kaiserlichen Adjutantur veröffentlichte Broschüre sich ausdrückte. Auch in den Feldzügen gegen die ungarische Revolution hatten Windischgrätz und Haynau es besonders scharf auf die Juden abgesehen, die ihre Sympathie für die magyarische Unabhängigkeitsbewegung, der sie ja ihre zeitweilige Emancipation verdankten, schwer zu büssen hatten. Windischgrätz dekretierte für Jeden, der nach den Theissgegenden korrespondiere, standrechtliche Hinrichtung, und sei der Hingerichtete ein Jude gewesen, zahle überdies seine Gemeinde eine Busse von 20.000 Gulden. Als Haynau in Pest einrückte, war es sein Erstes, der dortigen Judengemeinde eine Kontribution von zwei Millionen Gulden aufzuerlegen. Und als endlich dies- wie jenseits der Leitha alle revolutionären Regungen niedergeschlagen waren, da hatten wol alle Volksklassen unter den Racheexzessen der Reaction zu leiden, keine aber so schwer wie die Juden. Weil die Revolution sie befreit hatte, darum musste die Reaction sie in zehnfache Ketten legen. Aus dem Moder der Archive wurden überall die strengsten Bestimmungen der älteren sogenannten Judengesetzgebung ausgegraben. Die Verachteten, die Rechtlosen, die Ausgestossenen, sie sollten die Völker in Aufruhr gebracht, sie sollten ein System gestürzt haben, das über die riesigsten bureaukratischen und militärischen Machtmittel gebot! So lächerlich die Beschuldigung, so grausam ernst war die

Bestrafung. Eines der ärgsten Inquisitionsgenies war der damalige Wiener Polizeidirektor Weiss von Starkenfels, der, weil die Finanzwirtschaft der Konkordatspolitiker mit dem Agio nicht fertig werden konnte, gegen die selbstverständlich hieran allein schuldtragenden „Börsenjuden“ seine Polizeisoldaten aufmarschiren liess und mit Drangsalierungen, Razzias, Ausweisungsbefehlen derart wütete, dass viele der Gepeinigten, um Ruhe zu erkaufen, sich in der Schreckenszeit taufen liessen.

Wenn man sich an solche viel zu rasch vergessene Tatsachen erinnert, wird man manches, was in dem Oesterreich unserer Tage geschieht, weit leichter und besser zu begreifen vermögen. Nur zu oft hat man sich einer ähnlichen Taktik bedient, wie einst jene polnischen Edelleute in Ostgalizien, die die Schlüssel der ruthenischen Kirchen an sich nahmen und sich von den untertänigen Bauern in jedem einzelnen Falle die Aufsperrung der Kirche bezahlen liessen; diesen Schlüsselzins aber verpachteten sie an — Juden, so dass der Hass des Bauern den Juden traf, mit dem er an Feiertagen am Kirchentor um den Eintrittspreis feilschen musste. Noch lange Zeit nach der Beseitigung dieses Missbrauches war es bei den ruthenischen Bauern Sitte, an hohen Festtagen eigens hierzu angefertigte Strohpuppen vor den Kirchentüren zu prügeln — die Sinnbilder der einstigen jüdischen Schlüsselpächter. So liebte man es in Oesterreich, auf die Juden, und nicht immer nur symbolisch, losschlagen zu lassen für Sünden, die nicht sie, sondern ganz andere Leute begangen hatten. Mochte es verlorene Kriege geben oder Staatsbankerott, Misswachs oder Produktionskrisen, politische Revolutionen oder wirtschaftliche Umwälzungen, war es was immer und stand es auch ausser allem erdenklichen Kausalnexus mit dem Judentum — stets hiess es: „Tut nichts, der Jude wird verbrannt.“

Die Judeneinwanderung in England.

Der Bericht der vom englischen Parlamente im März 1902 eingesetzten „Fremden-Einwanderungs-Kommission“ liegt nun vor. Die Kommission hat gründlich gearbeitet, reiches Material in den Hauptländern der Einwanderung gesammelt und ein paar hundert Sachverständige aus allen Schichten der englischen Bevölkerung gehört. Der Bericht konstatiert, dass eine grosse Zahl fremder Einwanderer während der letzten 20 Jahre das Land betreten habe. Diese Zahl übersteigt beiweitem jene der früheren Jahre. Der Ueberschuss setzt sich hauptsächlich aus Russen und Polen zusammen, die zumeist dem jüdischen Glauben angehören. Dabei gebe es keinen Anhaltspunkt dafür, dass bei der jetzigen Sachlage sich die Zahl der fremden Einwanderer in den kommenden Jahren verringern werde. Die Kommission konnte keinen Fall

feststellen, der den gänzlichen Ausschluss solcher Fremder erforderlich machte. Vielmehr bezeichnet sie es als unerwünscht, dem Zuzug von Ausländern überhaupt irgend welche Schwierigkeiten zu bereiten. Hingegen ist sie der Meinung, dass im Hinblick auf bestimmte Klassen von Einwanderern, besonders jener aus Osteuropa, es im Interesse des Staates im Allgemeinen und bestimmter Orte im Besonderen not tue, den Zuzug solcher Einwanderer nach England und ihr Wohnrecht daselbst Bedingungen und Regelungen zu unterwerfen. Als das grösste durch die Fremdeneinwanderung hervorgerufene Uebel bezeichnet die Kommission die Uebervölkerung in bestimmten Stadtteilen von London und die ständige Verdrängung der eingeborenen Bevölkerung. Sie ist deshalb für besondere Massnahmen zwecks Hinderung der Fremden, sich ihre Wohnsitze nach freiem Willen in schon derart übervölkerten Stadtteilen zu wählen. Wir übergehen jene Vorschläge der Kommission, welche sich gegen die Einwanderung sogenannter unerwünschter Fremder, als welche Verbrecher, Dirnen, Nutzniesser der Prostitution, notorische Vagabunden, Idioten, Wahnsinnige, Leute von notorischer Schlechtigkeit und solche, die mit ansteckenden oder widerlichen Krankheiten behaftet sind, bezeichnet werden, richten. Derartiger Elemente sich zu erwehren, ist gewiss das Recht jedes freien Staatswesens. Der Kommissionsbericht schlägt aber auch die Behinderung jener Einwanderer vor, die wahrscheinlich den öffentlichen Mitteln zur Last fallen würden oder die keine ersichtlichen oder wahrscheinlichen Unterhaltungsmittel besitzen. Solche Einwanderer sollen verhalten werden können, das Land zu verlassen und ein eigenes Einwanderungsdepartement hätte für die Erlassung und Durchführung der diesbezüglichen Befehle und Normen zu sorgen. Dieser Vorschlag richtet sich direkt gegen die armen Juden aus Russland, Galizien und Rumänien, denen kein anderer Vorwurf als der völliger Armut gemacht werden kann. Gleichfalls gegen die armen Juden aus Osteuropa wendet sich weiters die vorgeschlagene Bestimmung, dass die Ansiedlung neu eingelangter Fremder in bereits übervölkerten Stadtteilen Londons zu verbieten sei. Der der Kommission angehörige Lord Rothschild hat diesen Vorschlag nur mit einem Vorbehalt unterschrieben, indem er sagte: „Ich halte es für recht, hinzuzufügen, dass meiner Ansicht nach der Vorschlag, ein Territorium für verboten zu erklären, ein viel besseres Resultat ergeben wird, als die Kritik der blossen Tatsache, dass fremde Einwanderer zu seiner Uebervölkerung beitragen.“ Er bemerkt ferner: „Ich bin gegen die Anwendung von Hemmungsmassregeln, weil diese, wenn sie sich auch nur direkt gegen die sogenannten unerwünschten Einwanderer richten, gewiss auch die armen Handarbeiter treffen würden, deren Mittellosigkeit kein Kriterium für ihre Unfähigkeit, sich selbständig zu erhalten, geben würde. Das zweifellos bestehende Uebel der Uebervölkerung

kann meiner Meinung nach durch weniger drastische Massnahmen gemildert werden.“ Die liberale „Daily News“ schliesst an den Bericht folgende Bemerkung: „Der Bericht ist nützlich, weil er uns daran erinnert, dass viele der Ausländer, welche hier eine Zuflucht suchen, der Bedrückung entfliehen, die das Los der Juden in Galizien, Russland und Rumänien ist. Anstatt der Bedrückung mit Bedrückung zu begegnen, würde es besser sein, in die beteiligten Staaten zu dringen, eine Konferenz zur Besprechung der Judenfrage in Europa einzuberufen, um zu einer Verständigung darüber zu gelangen, welche Freiheiten dieser unglücklichen Rasse gewährt werden sollten. Könnte England nicht die Initiative zu einem solchen Werke ergreifen?“

Nach dem bisherigen Verhalten Englands gegenüber den Judenverfolgungen in Rumänien und Russland ist eine solche Energie auch von den Vertretern des britischen Volkes kaum zu erwarten.

Mitteilungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“.

Der „Union-Kalender“.

Soeben erschien der neue Jahrgang 5664 (1903/4) des von der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ herausgegebenen „Kalenders für Israeliten“. Auch dieser Jahrgang weist wesentliche Verbesserungen und Ergänzungen auf. Dem kalendarischen Teile wurde die grösste Sorgfalt gewidmet. Der schematische Teil erweist sich durch die Vollständigkeit und Aktualität der Daten, betreffend die österreichisch-ungarischen Kultusgemeinden, ihre Vorstehungen, Funktionäre und rituellen Institutionen, als ein unentbehrliches Hilfs- und Nachschlagebuch. Auch dem jüdischen Vereinswesen wurde die grösste Sorgfalt gewidmet. Neu aufgenommen erscheinen die politischen Israeliten-Gemeinden Mährens mit ihren Funktionären und alle zionistischen Vereinigungen Oesterreichs. Der literarische Teil bringt höchst interessante Reise-Erinnerungen des jüngst nach Wien berufenen Rabbiners Herrn Dr. D. Feuchtwang unter dem Titel „Holländisches Judentum“ und eine spannende Erzählung „Josua Dorn“ aus der alten Ghettozeit, vom Direktor des Wiener Blindeninstitutes Herrn S. Heller. Die handliche Form und die elegante Ausstattung des Kalenders werden auch diesmal gewiss vollen Anwert finden. Der billige Preis (K 1·60) ermöglicht auch dem Minderbemittelten die Anschaffung. Der Kalender ist durch das Bureau der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“, Wien, I., Dorotheergasse 12, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Für die Opfer von Kischenew

sind der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" weiter zugegangen:

Kultusgemeinde Klosterneuburg	K 42.—
Franz Friedenfeld, Lundenburg	„ 7.—
Hermann Erber, Klosterneuburg	„ 5.—
Thoraspende Marienbad	„ 11.—
F. Weiner, Časlau (Nachtrag)	„ 3.—
zusammen	K 68.—
Hiezu die bereits ausgewiesenen	„ 2763.30
Summe	K 2831.30

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Verurteilung einer Ritualmordlügnerin.

Im Maihefte unserer „Monatschrift" berichteten wir aus Humpoletz, dass die 15jährige Tochter des Gemeindevorstehers Dvorak in Bistra bei Humpoletz den allseitig geachteten Kantor der dortigen Kultusgemeinde, Herrn Posamentir, beschuldigt habe, derselbe hätte einen christlichen Knaben zum Zwecke der rituellen Abschlachtung aufgehängt, was das Mädchen mit eigenen Augen gesehen habe. Gegen Posamentir wurde eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet, welche ergab, dass das Mädchen zufällig in dem Augenblicke das Zimmer betreten hatte als der mit einem Körpergebrechen behaftete Sohn des Kantors einen zwischen der Tür angebrachten Zimmerturnapparat benützte. Im Einvernehmen mit unserem Rechtsschutzbureau wurde damals gegen Antonie Dvorak die Strafanzeige wegen Verleumdung und falscher Zeugenaussage erstattet und gleichzeitig von Herrn Posamentir die Privat-Ehrenbeleidigungsklage angestrengt.

Nunmehr wird uns aus Humpoletz unter dem 24. August berichtet:

Am 20. d. M. fand beim hiesigen Bezirksgerichte die Gerichtsverhandlung über die Anklage der Kuttenberger Staatsanwaltschaft gegen Antonie Dvorak wegen Verbreitung falscher und beunruhigender Gerüchte und über die Ehrenbeleidigunsklage des Herrn Jakob Posamentir statt. Die Angeklagte verblieb auch während der Verhandlung hartnäckig bei ihrer gut eingedrillten früheren Aussage, wurde jedoch von sieben Zeugen, unter welchen sich der Gerichtsadjunkt Dr. Valentin, Bürgermeister und Reichsratsabgeordneter Bečvar, sowie mehrere Sicherheitsorgane befanden, der Lüge überwiesen und wurde wegen Ehrenbeleidigung zu einer Arreststrafe in der Dauer einer Woche verurteilt. Den Tatbestand des § 308 Str.-G. nahm der Richter nicht als erwiesen an, weil nicht festgestellt werden konnte, wo und wem gegenüber Antonie Dvorak ihren verlogenen Bericht er-

zählt hatte; sie gab an, ihre Mitteilungen nur ihrer Mutter gemacht zu haben. Die Angeklagte wurde daher von dem Vergehen nach § 308 Str.-G. freigesprochen, wogegen der staatsanwaltliche Funktionär die Berufung an das k. k. Kreisgericht Kuttenberg anmeldete.

Antisemitische Zettelungen in Galizien.

Unser Rechtsschutzbureau hat an den Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber folgende Beschwerde gerichtet:

„Seit geraumer Zeit macht sich in den Dörfern der Umgebung von Rzeszow, insbesondere in Lubenia und Siedliska, eine heftige Agitation gegen die dort ansässigen Juden bemerkbar. An Mauern und Bäumen wurden Plakate angeheftet, in denen die Bauern aufgefordert werden, bei jüdischen Grundbesitzern keine Feldarbeit zu leisten, die jüdischen Geschäfte und die von Juden gehaltenen Wirtshäuser zu meiden. Einzelne Bauern, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisteten, wurden von ihren Genossen geprügelt und am Leben bedroht. Tatsächlich ist die Boykottierung der jüdischen Dorfinsassen in den erwähnten Dörfern vollständig durchgeführt, so dass selbst denjenigen von ihnen, welche fortziehen wollen, der Verkauf ihrer Habe unmöglich gemacht wird. Auf eine Anzeige der Betroffenen an die Gendarmerie wurde ihnen die Antwort zuteil, dass von der Bezirkshauptmannschaft kein Auftrag zum Einschreiten erteilt sei. Es begab sich hierauf eine Deputation, bestehend aus den Herren: Aron Wohlfeld, Kalman Unger und Jan Wrobel, zum Herrn Bezirkshauptmanne Fedorowicz nach Rzeszow, um vor demselben über die Duldung der erwähnten Hetzereien Beschwerde zuführen. Nach dem Berichte des beiliegenden, im Jargon geschriebenen Stanislauer „Jüdischen Wochenblattes“ Nr. 9. vom 24. Juli 1903 soll der Herr Bezirkshauptmann an die erschienenen Herren eine Ansprache ungefähr folgenden Inhaltes gehalten haben: „Ihr sollt wissen, dass Ihr diesen Lohn schon von lange her verdient habet, weil Ihr das polnische Volk ausgesogen und ausgewuchert habet. Heute rächen sich die Bauern an Euch. Wir bedauern es sehr, dass Euch der König Kasimir in unser Land hereingelassen hat. Zeiget mir drei Christen in ganz Galizien, die behaupten, dass man die Juden brauche. Ihr könnt Euch zusammenpacken und gehen, wohin Ihr wollt. Glaubet nicht, dass ich Euch hier länger schützen will, denn Euer Tun und Treiben ist schon nicht mehr auszuhalten.“

Wir können für den genauen Wortlaut dieser Rede eine Bürgschaft nicht übernehmen; allein der diesbezügliche Bericht des Stanislauer „Jüdischen Wochenblattes“ ist bisher unwidersprochen geblieben. Selbst wenn der Herr Bezirkshauptmann von Rzeszow nicht so gesprochen hat, sondern nur so denkt, wie man

ihn sprechen liess, so besteht die dringende Gefahr, dass die antisemitischen Zettelungen im Rzeszower Bezirke ungestraft geduldet werden und zu Gewalttätigkeiten führen, wie wir sie in Galizien schon oft genug erlebt haben.

Wir richten daher an Euere Excellenz die dringende Bitte, auch in diesem Falle die galizischen Behörden anzuweisen, den geschilderten Ausschreitungen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten und unsere dortigen Glaubensgenossen in ihren bürgerlichen Rechten pflichtgemäss zu schützen."

Gesetzwidrige Ausschulungen.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

„Die städtische Knabenvolksschule, I., Werderthorgasse 6, ist zu zwei Dritteilen von jüdischen Kindern besucht. Der bisherige Leiter derselben, Oberlehrer Andreas Rzehaček, ist im Begriffe, sich in den Ruhestand zurückzuziehen. Die christlich-sozialen Machthaber wollen es um jeden Preis verhindern, dass diese Schule, der gesetzlichen Bestimmung gemäss, einen jüdischen Oberlehrer erhält. Sie schickten deshalb Herrn Oberlehrer Rzehaček schon am 15. September 1902 auf Urlaub, um auf solche Weise durch die Bestellung des Herrn Anton Weese zum Provisor ein Interim schaffen zu können. Der Provisor stellte nun am Schlusse des heurigen Schuljahres allen Kindern, welche nicht im Schulsprengel Werderthorgasse wohnen, ein Zeugnis mit dem Vermerk aus, „wurde am . . . wegen Uebersiedlung nach der Schule . . . Gasse . . . abgemeldet". Damit wird bezweckt, die Zahl der Schüler so zu vermindern, dass man beim Unterrichtsministerium die Auflösung der Schule beantragen, resp. die verminderten Classen in der Knabenbürgerschule, I., Renngasse, unterbringen kann. So wäre die Sorge um den jüdischen Oberlehrer beseitigt. Diese Ausschulung ist jedoch aus folgenden Gründen ungesetzlich:

1. Jedes Kind darf jede Schule besuchen, in der Raum ist. Die Werderthorschule ist sehr schwach besucht.)

2. Kinder, deren Geschwister eine Schule besuchen, dürfen auch dort Aufnahme finden.

3. Kinder, welche schon mehrere Jahre in einer Schule sind, dürfen in derselben bleiben, wenn sie auch nicht zu deren Sprengel gehören.

4. Eine zwangsweise Uebersiedlung darf erst am Beginne eines Schuljahres und nur auf Collegialbeschluss des Ortsschulrates erfolgen, der aber jeden einzelnen Fall erwägen muss, also keine generelle Ausschulung.

5. Müssen die Eltern vorher verständigt werden und mit der Ausschulung einverstanden sein.

Nun ist die erwähnte Massregel ohne einen Beschluss des Ortsschulrates erfolgt. Die Kinder wurden in überfüllte Schulen: Grünethorgasse, Sperlgasse und Untere Augartenstrasse oder in die entlegene Johannesgasse gewiesen, und zwar ohne vorherige Verständigung der Eltern und gegen deren Willen. Die Ausschulung aus der Werderthorschule stellt sich als eine solche dar, die nicht dem Schulbetriebe, sondern einer politischen Absicht dient. Die Aufhebung der Knabenschule in der Werderthorgasse würde die Folge haben, dass die Kinder vom Franz Josefs-Quai über die Donaukanalbrücken oder den gefährlichen Stefansplatz oder die belebte Kärntnerstrasse zur Schule werden gehen müssen."

Unsere Erkundigungen haben ergeben, dass tatsächlich eine beträchtliche Anzahl von Eltern von diesen am Schlusse des Schuljahres erfolgten Ausschulungen nicht verständigt wurde und mit denselben sich nicht einverstanden erklären. Der Briefschreiber ist allerdings im Irrtum, wenn er sagt, dass Ausschulungen nur auf Kollegialbeschluss des Ortsschulrates erfolgen können. Zufolge des § 22, Punkt 4 des Schulaufsichtsgesetzes vom 12. Oktober 1870 gehört die Entscheidung über Ein- und Ausschulungen in erster Instanz in die Kompetenz des Bezirksschulrates. Dem Ortsschulrate kommt hiebei gemäss § 7 des erwähnten Gesetzes lediglich die Durchführung der vom Bezirksschulrate getroffenen Anordnungen zu. Richtig ist, dass auf Grund des § 5 der Instruktion für einige Zweige der inneren Schuladministration am Beginne des Schuljahres der Ortsschulrat jedes Gemeindebezirkes nach beendeter Einschulung in einer besonderen Sitzung die ziffermässige Anzahl der Aus- und Einschulungen feststellt, dem Bezirksschulrate zur Entscheidung vorlegt und sodann die Anordnungen dieser Behörde in der Weise durchführt, dass er aus dem vorgelegten Gesamtverzeichnisse der überfüllten Klassen diejenigen Kinder ausscheidet und anderen Schulen zuweist, deren Wohnort von der überfüllten Schule am weitesten entfernt und einer anderen Schule nähergelegen ist. Kinder, welche bereits im Vorjahre in der betreffenden Schule waren, geniessen unter sonst gleichen Umständen das Vorrecht, nicht ausgeschult zu werden. Die Verständigung der Parteien und der Schulleitungen über die angeordneten Umschulungen hat ehetunlichst zu erfolgen. Diese Bestimmungen betreffen die zur Vermeidung der Ueberfüllung einer Schule unerlässlichen Ein- und Umschulungen a m B e g i n n e eines Schuljahres. Die Verfügungen des Provisors an der Werderthorschule sind jedoch nicht am Beginne, sondern knapp v o r E n d e, d. h. also w ä h r e n d des Schuljahres erfolgt. Die Bedingungen und die Zulässigkeit der Uebersiedlung von Schulkindern regelt ein Erlass des Ortsschulrates der Stadt Wien vom 5. November 1890. Darnach ist die Uebersiedlung schulpflichtiger Kinder von einer Schule eines Schulsprengels oder Gemeindebezirkes in eine andere Schule eines zweiten Schulsprengels oder Gemeindebezirkes während des

Schuljahres n u r d a n n gestattet, wenn auch die Eltern von einem Gemeindebezirk in den anderen übersiedeln. Findet kein Wohnungswechsel statt, so ist zum Wechsel der Schule während des Schuljahres ausdrücklich die Bewilligung des Ortsschulrates seitens der betreffenden Partei einzuholen. In den vorliegenden Fällen ist weder eine Uebersiedlung der Eltern aus ihrem Wohnbezirke in einen anderen, noch auch ein Ansuchen derselben an den Ortsschulrat um die Bewilligung zum Wechsel der Schule erfolgt. Auf Grund eines Erlasses des Bezirksschulrates vom 26. April 1898 wird es sogar als unstatthaft erklärt, solche schulpflichtige Kinder, die in einen anderen Schulsprengel übersiedeln (was hier nicht geschehen ist) während des Schuljahres, zu Ende oder Anfang desselben, seitens der Schulleitung gegen den Willen der Eltern auszuschulen.

Soweit die gesetzliche Bestimmung.

Eine Anzahl der durch diese Ausschulungen betroffenen Eltern hat die Beschwerde an den Bezirksschulrat und im weiteren eventuellen Instanzenzuge an den Landesschulrat und an das Unterrichtsministerium ergriffen.

Im Traume.

In Lobositz a. d. E. gab es wieder einmal ein Ritualmärchen. Ein bei dem Kaufmann K a f k a bedienstetes, 15 Jahre altes Mädchen weckte um halb 10 Uhr abends ihren Dienstgeber mit der Angabe, es habe sie jemand knebeln und würgen wollen. Die sofort eingeleitete Untersuchung ergab jedoch nicht den geringsten Anhaltspunkt für die Behauptnng des Mädchens, das wahrscheinlich geträumt haben dürfte.

Die Blutbeschuldigung von Dubossary.

Die Behörden in Odessa haben den Mörder jenes Knaben entdeckt, dessen Tod die Veranlassung zur Action des Kischenewer Antisemitenblattes „Bessarabetz“ gegen die dortigen Juden gebildet hatte und zu den bekannten Exzessen gegen dieselben führte. Dem ausführlichen Berichte über die Eruirung des richtigen Sachverhaltes entnehmen wir Folgendes: In Dubossary, einem kleinen Städtchen im Gouvernement Cherson, wurde am 22. Februar d. J. in dem Garten des Scholubow der Leichnam eines Knaben namens Michael R y b a č e n k o gefunden. An der Leiche bemerkte man eine grosse Menge mit einem spitzigen Messer zugefügter Wunden. Es währte nicht lange, als in Dubossary und Umgebung das Gerücht ausgesprengt wurde, dass die Juden den Knaben ermordet hätten. Das Gerücht fand immer weitere Verbreitung und führte schliesslich in Kischenew zu den bekannten Ereignissen. Der Gouverneur von Cherson, L e v a š e w,

betraute nun den Gehilfen des Chefs der Detailabtheilung, Matvejew, mit der Erforschung des in tiefes Dunkel gehüllten Mordes. Matvejew zog nach Dubossary, wo er sich als Privatmann niederliess. Des jüdischen Jargons vollkommen mächtig, verkehrte er viel mit den dortigen Juden. Auch der bäuerlichen Bevölkerung schenkte er volle Aufmerksamkeit. Für einige Zeit verdingte er sich sogar als Arbeiter in einer Tabakplantage. Als er nun im Laufe seiner Nachforschungen erfuhr, dass der Grossvater des Knaben, Kadon Rybačenko, zum grössten Leidwesen seines Schwiegersohnes, Michael Timoščuk, den Knaben mittelst eines notariellen Vermächtnisses zum Haupterben seines Vermögens eingesetzt hatte, lenkte sich sofort sein Verdacht auf Timoščuk. Zwei Monate verbrachte Matvejew in Dubossary. Während dieser Zeit hatte er so viel Beweismaterial gegen Timoščuk gesammelt, dass er überzeugt zu sein glaubte, Timoščuk habe den kleinen Rybačenko deshalb aus dem Wege geräumt, um den Erben loszuwerden. Nun schritt er zur Verhaftung des Michael Timoščuk und eines gewissen Anton Tiščenko. Letzterer diente als Gartenwächter bei einem gewissen Füller. Nach längerem anfänglichen Leugnen gab Tiščenko Folgendes an: Am 21. Februar sei er nach Dubossary gekommen, um Graupen und Oel einzukaufen. Auf dem Markte begegnete ihm Timoščuk, der ihn einlud, mit ihm auf ein Glas Wein zu kommen. Sie tranken damals in einer Weinschänke acht Flaschen Wein aus. Bei der vorletzten Flasche machte ihm Timoščuk den Vorschlag, dass er ihm bei der Ermordung des ihm im Wege stehenden Knaben Hilfe leisten solle, wofür er ihm 50 Rubel versprach. An diesem Tage wurden sie nicht einig. Tags darauf, am 22. Februar, kam Timoščuk wieder zu ihm und nun wurde der Mord beschlossen. Nachdem sie sechs Flaschen Wein getrunken, gingen sie auseinander. Nach einigen Stunden kehrte Timoščuk mit dem Knaben wieder und sie gingen in das Haus des Ersteren. Nach Verabredung hatte Tiščenko die Fallthür geöffnet, die in den Keller führte. Der Knabe wurde nun zur Fallthür gelockt und stürzte durch dieselbe in die Tiefe. Timoščuk sprang sofort nach und erschlug den Knaben mit einem dicken Stocke. Dann stieg auch Tiščenko hinab und half dem Mörder das Opfer zu entkleiden. Um den Verdacht auf die Juden lenken zu können, brachte Timoščuk dem Knaben mit einem Federmesser zahlreiche Wunden bei. Sie liessen den Leichnam bis Mittwoch den 25. Februar im Keller liegen. Am Abend trugen sie ihn zu dem nur 40 Schritte entfernten Garten Scholubow's, legten ihn dort nieder und entfernten sich. Matvejew nahm bei Beiden Hausdurchsuchungen vor. Bei Timoščuk fand er einen Pelz und eine Kappe, bei Tiščenko Leinwandstücke und eine Kappe, die mit Blutflecken übersäet waren. Timoščuk leugnet beharrlich den Mord. Beide wurden nach Odessa gebracht und im dortigen Gefängnis internirt.

Wegtaufen in Galizien.

Die Angelegenheit der unberechtigt getauften unmündigen Kinder Reiss ist trotz der energischen Bemühungen des Krakauer Advokaten Dr. R. Landau und trotz wiederholter Interventionen unseres Rechtsschutzbureaus bei den Ministerien des Innern und der Justiz noch immer nicht endgiltig erledigt. Auf Grund der rechtskräftigen Entscheidung der Statthalterei in Lemberg, dass die Taufe der Kinder ungesetzlich sei und auf Grund des § 145 b. G.-B. verlangte der Vater dieser Kinder durch seinen Rechtsfreund, Dr. Rafael Landau in Krakau vom Bezirksgerichte Stanislau die Zurückstellung der Kinder in das väterliche Haus, welches Ansuchen jedoch vom Gerichte abgewiesen wurde. Gegen diese Entscheidung rekurrierte Dr. Landau an das Kreisgericht Stanislau, welches dem Rekurse Folge gab, die Entscheidung des Bezirksgerichtes Stanislau aufhob und im Sinne des Rekurses diesem Gerichte den Auftrag erteilte, die nötigen Verfügungen wegen der Uebergabe der Kinder an den Vater zu treffen. Das Bezirksgericht Stanislau verständigte hievon die Parteien mit dem Bemerken, dass es erst nach Rechtskraft der Entscheidung die nötigen Anordnungen treffen werde. Da das Kreisgericht Stanislau ohne Rücksicht auf die Rechtskraft des Beschlusses die Uebergabe der Kinder anordnete, so hat Dr. Landau eine Beschwerde an das Kreisgericht Stanislau überreicht, mit dem Ersuchen, entsprechende Weisungen an das Bezirksgericht Stanislau zu erlassen.

Zur Praxis des neuen Heimatsgesetzes.

Die Gemeinde Baden führt seit zwei Jahren einen Kampf um die Aufnahmegebühr für die Aufnahme von Ausländern in die Gemeinde. Im Jahre 1901 suchte der seit 20 Jahren in Baden ansässige Schneidermeister und Hausbesitzer Gustav Oedenburger auf Grund der Heimatsgesetznovelle um die Aufnahme in den Gemeindeverband an. Da derselbe nach Ungarn zuständig war, wurde ihm die Zusicherung der Aufnahme erteilt. Der Gemeindeausschuss fasste jedoch gleichzeitig den Beschluss, dem Bewerber eine Aufnahmegebühr von 200 Kronen vorzuschreiben. Oedenburger brachte gegen diese Vorschreibung bei der Bezirkshauptmannschaft einen Rekurs ein, und dieselbe entschied, dass die Gemeinde kein Recht habe, eine Aufnahmegebühr zu verlangen. Der Kampf um die Aufnahmegebühr wurde durch alle Instanzen fortgeführt und die Gemeinde wurde immer sachfällig.*) Die Bezirkshauptmannschaft Baden sistierte endlich den Beschluss des Gemeindeausschusses über die Vorschreibung der Aufnahmegebühr

*) Wir haben die diesfälligen Entscheidungen in unserer „Monatschrift“ publiziert.

für Ausländer, und das Ministerium des Innern hat nun die gegen diese Sistierung eingebrachte Beschwerde der Gemeinde abgewiesen, da dieselbe kein Recht hat, auf Grund der Heimatsgesetznovelle eine Gebühr für die Aufnahme in den Gemeindeverband einzuheben. In der letzten Sitzung des Gemeindeausschusses beschloss derselbe, gegen diese Entscheidung des Ministeriums die Beschwerde bei dem Verwaltungsgerichtshof einzubringen. Der vorsichtsweise gestellte Antrag, gleichzeitig an den Landesausschuss heranzutreten, damit derselbe ein Landesgesetz für alle Gemeinden Niederösterreichs schaffe, in welchem die Aufnahmegebührfrage für Ausländer gesetzlich geregelt wird, wurde einstimmig angenommen.

Korrespondenzen.

Wien. (Der sechste Zionistenkongress.) Am 23. d. M. ist in Basel der 6. Zionistenkongress zusammengetreten. In seiner Eröffnungsrede berichtete Dr. Herzl über die bisherigen resultatlosen Verhandlungen mit dem Sultan, ferner über die Erfolglosigkeit der von der britischen Regierung geförderten Bestrebungen, vom Khedive eine Landkonzession für die Sinai-Halbinsel zur Begründung einer jüdischen Ansiedlung daselbst zu erhalten. An Stelle dieses missglückten Planes trat nun ein Vorschlag der britischen Regierung, in Ostafrika eine autonome jüdische Ansiedlung mit jüdischer Verwaltung, jüdischer Lokalregierung und einem jüdischen Oberbeamten an ihrer Spitze unter britischer oberhoheitlicher Ueberwachung zu begründen. Dieser Vorschlag, den Dr. Herzl eine „Kolonisationsaushilfe" und Dr. Nordau ein „Nachtasyl" nennt, unterliegt nun der Beschlussfassung des Kongresses. Schliesslich teilte Dr. Herzl noch mit, dass die russische Regierung sich bereit erklärte, bei der Deckung der Gelderfordernisse einer zionistischen Emigration mitzuwirken und die Bemühungen des zionistischen Aktionskomités um die Erlangung Palästinas beim Sultan mit ihrem Einflusse zu unterstützen.

Wien. (Das antisemitische Konversations-Lexikon.) Schon in den früheren, seit Beginn der antisemitischen Bewegung erschienenen Auflagen von Meyer's grossem Konversations-Lexikon konnte vielfach konstatiert werden, dass dieses, angeblich auf rein wissenschaftlichen Grundlagen aufgebaute Sammelwerk dem Judenhasse nur allzusehr Konzessionen macht. In dem kürzlich erschienenen dritten Band der sechsten Auflage findet sich auf Seite 83 folgende Bemerkung: „Sicherlich mag der Blutaberglaube auch zuweilen bei Juden zum Morden verführt haben." Für diese ungeheuerliche Anschuldigung kann selbstverständlich nicht der Schatten eines Beleges angeführt werden. Wenn der Verfasser des Artikels es auch hinterher ablehnt, diese Beschuldigung der jüdischen Religionsgemeinschaft als solcher aufzubürden, so kann ihm die gerügte Behauptung doch nicht den Vorwurf der Voreingenommenheit und Oberflächlichkeit ersparen. — Unseren Glaubensgenossen empfehlen wir, sich an das durchaus unbefangene und namentlich in den historischen Artikeln anerkannt vorzügliche Brockhaus'sche Konversations-Lexikon zu halten.

Budweis. In dem Kalender der „Oesterreichisch - Israelitischen Union“ pro 1904 ist in den die Functionäre der Cultusgemeinde Budweis betreffenden Daten die unrichtige Angabe enthalten, Herr Phil.-Dr. Krakauer sei Rabbiner und Religionslehrer unserer Gemeinde. Der Vorstand der Cultusgemeinde ersucht, diese unliebsame Unrichtigkeit dahin richtigzustellen, dass nach wie vor und seit Jahrzehnten das Rabbinat in Händen Sr. Ehrw. des Kreisrabbiners Herrn Adam Wunder ruht, während Herr Phil.-Dr. Emil Krakauer seit einem Jahre das bis dahin gleichfalls von Herrn Kreisrabbiner Adam Wunder verwaltete Religionslehramt an den deutschen Mittelschulen in Budweis versieht.

Triest. Die antisemitische Presse jubelt über die Fortschritte der christlich-socialen Bewegung unter der Triestiner Bevölkerung. In einem dieser Blätter heisst es: „In Triest war der Liberalismus, beherrscht von dem gesinnungslosesten Judentum, bisher unumschränkter Gebieter. Unter dem wirtschaftlichen Druck der Judenherrschaft, unter ihrem gesellschaftlichen Anreize und gefördert von den irredentistischen Umtrieben der nationalen Judenkoterie, entstand vor einem Jahrzehnt eine antisemitische Bewegung; diese gewann Bedeutung, seit sich derselben der frühere Podestà von Triest, Dr. Dompieri, ein geschickter und angesehener Mann, angeschlossen hat. Jetzt greift er von Monat zu Monat — in einem ähnlichen Processe befindlich, wie seinerzeit die Wiener anti-liberale Bewegung — in immer weitere Kreise.“ Mitteilungen, welche uns direkt zukommen, bestätigen die Tatsache, dass die antisemitische Bewegung mehr und mehr an Ausdehnung gewinne. Ob wohl die Regierung sich von der Bedeutung dieses politischen Vorganges für das wirtschaftliche Leben der wichtigsten österreichischen Hafenstadt Rechenschaft gibt? Herr Dr. Dompieri mag nach den Lorbeern eines Dr. Lueger lüstern sein. Ob es aber geraten ist, dem ökonomischen Verfalle Triests ebenso mit verschränkten Armen zuzusehen, wie dem ökonomischen Verfalle der Reichshauptstadt, das mögen Herr Dr. v. Koerber und sein Handelsminister Dr. v. Call bedenken.

Krakau, 10. August. (Ein Protest gegen die Blutbeschuldigung.) Gestern trat hier ein internationaler Rabbinerkongress zusammen, welcher von den Rabbinern von Kairo und Alexandrien einberufen worden war und zu welchem sich insbesondere aus Russland und Oesterreich-Ungarn, sowie aus Frankreich zahlreiche Delegierte eingefunden hatten. Nachmittags versammelten sich die Kongressteilnehmer in der alten Synagoge. Nach einer Eröffnungsansprache des Krakauer Oberrabbiners Horowitz versammelten sich die anwesenden Rabbiner um die Bundeslade und leisteten einen Schwur auf die Bibel, „dass das verabscheuungswürdige Blutmärchen, welches böswillige und tückische Menschen gegen unsere Brüder, die Kinder Jsraels, seit Jahrhunderten in den verschiedenen Staaten erdichteten, als ob das Blut von Nichtjuden oder Nichtjüdinnen zu rituellen Zwecken verwendet würde, sei es als Gebot oder als Gebrauch oder als irgendwie ähnliche Einrichtung, sich weder in der Bibel, noch in den anderen überlieferten Schriften, das heisst der Thora, den Propheten und den anderen heiligen Schriften findet, weder im babylonischen noch im jerusalemischen Talmud, nicht im Sifra und Sifri oder der Mechilta Tosefta, den Midraschim, dem Sohar und allen kabbalistischen Schriften, dem Schulchan Aruch und allen Codices der alten und neuen Rabbinen; in keinem einzigen all dieser heiligen Schriften ohne Ausnahme findet sich irgend eine Gesetzgebung oder eine gesetzliche Bestimmung oder auch nur die mindeste Andeutung über solch eine abscheuliche, widerwärtige Tat. Wir haben aber auch nie gesehen oder gehört, dass sich unter uns irgendwelche Sekten oder einzelne Personen vorfanden, die solch abscheuliche und niederträchtige Handlung begingen.“ Schriftliche Eidesleistungen waren von Rabbinen aus allen Teilen der Welt eingelangt.

Lemberg. Zu Anfang des Jahres 1902 wurde von den galizischen Staatsanwaltschaften eine systematische Verfolgung solcher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften angeordnet und durchgeführt, deren Gründer und Leiter

jüdischer Konfession waren. Die Ursache dieser Verfolgung war die jahrelang betriebene Hetze des Lemberger Verbandes der christlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften „Związek stowarzyszén zarobkowych i gospodarczych“, welcher die jüdischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in seinen Publikationen des Wuchers beschuldigte, obwohl er selbst einzelne Genossenschaften zu seinen Mitgliedern zählt, die für Pfanddarlehen nicht weniger als 18 Prozent nehmen. Es ist den meisten der betroffenen jüdischen Genossenschaften gelungen, die Verleumdungen ihrer antisemitischen Gegner zu entkräften, so dass in mehr als fünfzig Fällen die strafgerichtliche Untersuchung eingestellt werden musste. — Nun wird aus Krakau eine in ihrem Umfange sehr bedeutende Defraudation einer dortigen rein arischen Genossenschaft, nämlich des „Kreditvereines für Handwerker und Gewerbetreibende“, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, gemeldet. Wie bisher festgestellt wurde, beläuft sich die defraudierte Summe auf ungefähr Kr. 330.000.—. Diese Genossenschaft stand nun direkt unter dem Patronate des obenerwähnten Lemberger antisemitischen Genossenschaftsverbandes. Die Revision des Krakauer Kreditvereines wurde alljährlich und auch in letzter Zeit von den Funktionären des Genossenschaftsverbandes besorgt. Das ist nicht die erste und nicht die letzte Defraudation, die in den Verbandsgenossenschaften vorkommt. Im vorigen Jahre wurden in Przemsylany, vor zwei Jahren in Podhajce und Szendziszow, und zwar stets in rein arischen, dem Verbande angehörigen Genossenschaften erhebliche Unterschlagungen entdeckt. Der Direktor des Krakauer Kreditvereines, Maksymilian Müller, der zur Erholung von seinen allzu häufigen Eingriffen in die Genossenschaftskassa in Zakopane weilte, und mit ihm noch andere Funktionäre wurden verhaftet. Der Kreditverein dürfte kaum zu erhalten sein und durch seinen Bankerott werden viele kleine Familien zugrunde gerichtet werden.

Berlin. (Antisemitismus in der Armee.) Durch die Presse ging kürzlich die Mitteilung, dass der Hauptmann der zehnten Kompagnie des 2. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 11 die Einstellung eines Zweijährig-Freiwilligen wegen seines jüdischen Glaubens beanstandete. Auf eine vom Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens erhobene Beschwerde ist vom Kriegsministerium ein das Verfahren des Hauptmanns missbilligender Bescheid ergangen, der folgenden Wortlaut hat: „Auf die Eingabe wird erwidert, dass das Verfahren der 10. Kompagnie des Grenadier-Regiments König Friedrich III. (2. Schlesisches Nr. 11) bezüglich Abweisung des Handlungscommis Ludwig Hans Hoffmann als Freiwilliger durchaus nicht gebilligt werden kann. Das Generalkommando des 6. Armeekorps hat das Erforderliche veranlasst. Eine von hier ausgehende allgemeine Verfügung ist nicht erforderlich.

Nürnberg. (Ein Geständnis auf dem Sterbebette.) Vor etwa sechs Jahren verschwand spurlos aus dem Dorfe Menken im Arnswalder Kreise das dreijährige Söhnchen des Wirtschaftsbesitzers Jenske. Politische Hetzer brachten in die Bevölkerung den Glauben, dass das Knäblein einem Ritualmord zum Opfer gefallen sei. Es kam gegen die im Arnswalder Kreise wohnhaften Juden zu Ausschreitungen, welche erst durch die energischen Massnahmen der Behörde unterdrückt werden konnten. Jetzt erst, nach sechs Jahren, gestand ein Förster auf dem Sterbebette, dass er das im Walde nächst Menken spielende Kind für ein Wild gehalten und erschossen habe. Aus Angst, verhaftet und bestraft zu werden, habe er die Leiche des Kleinen im Walde vergraben. Der Sterbende gab auch die Stelle an, und die Behörde, welcher das Geständnis des Försters bekanntgegeben wurde, leitete sofort die notwendigen Nachforschungen ein.

Rom, 11. August. Wie eine katholische Revue mitteilt, hat Papst Pius X., als er Kanonikus in Treviso war, Literatur-Unterricht in der jüdischen Familie Romanin-Jacur erteilt und derselben auch später freundschaftliche Empfindungen

bewahrt. Als Pfarrer in Salzano besuchte er die Familie, welche daselbst den Sommer zubrachte, sehr häufig und verkehrte mit derselben „in herzlicher Intimität“. Sein Schüler war der jetzige Deputierte Leon Romanin-Jacur (vorübergehend Unterstaats-Sekretär im Handelsministerium), mit dem Pius X. noch als Patriarch von Venedig eine lebhafte Korrespondenz unterhielt — Der Bischof von Cremona, Monsignore Bonomelli, hat soeben unter dem Titel „Gegen den Antisemitismus“ eine vielbemerkte Schrift veröffentlicht, in welcher er diese „schmachvolle Bewegung“ als nicht nur ungerecht, sondern „in ihrem innersten Wesen unchristlich“ scharf verurteilt. Er bespricht die beiden Hauptanklagen gegen die Juden, ihre finanzielle Macht und die Rassenverschiedenheit, und legt dar, dass der Kapitalismus, seine Ausschreitungen und seine Praktiken keineswegs ausschliesslich „jüdische“ seien, sondern zahlreiche Christen die Vorwürfe, welche man gegen sämtliche Juden erhebt, noch mehr verdienen, und dass eine Kirche, welche sich universell nennt, unmöglich eine Verschiedenheit des ethischen Ursprunges anerkennen dürfe, um Steine auf die Juden zu werfen. In Bezug auf ersteren Punkt ist die Antwort sehr bezeichnend, welche Bonomelli bei seiner Anwesenheit in Berlin einem italienischen Landsmann erteilt hat. Derselbe zeigte ihm die von Juden bewohnten Prachthäuser und bemerkte dabei: „Sie werden sich nunmehr nicht verwundern, dass es hier Antisemitismus gibt.“ Entrüstet erwiderte der Bischof:

„Wenn die Juden sie durch erlaubte, ehrliche Mittel erworben haben, so ist dagegen nichts einzuwenden. Es ist ihr Eigentum, wie es Eigentum der Christen wäre, welche verstanden, zu tun, was die Juden getan haben. Wenn sie getäuscht, gegaunert, betrogen haben, so gibt es Gesetze, und man belange sie. Behaupten, dass sie Diebe seien, weil sie reich sind, sie hassen und versuchen, sie, wenn möglich zu verjagen, wäre widersinnig.“

Ueber den Rassen-Gegensatz äussert sich der Prälat wie folgt:

„Im Vollbewusstsein dessen, was ich sage, erkläre ich, dass der Antisemitismus in seinem innersten Wesen unchristlich sei. Wenn ich einem Juden, wer er auch sei, begegne, dann denke ich, dass er ein Mensch ist, gleich mir, ein Werk desselben Schöpfers, von Natur mein Bruder, der dasselbe Ebenbild Gottes an sich trägt, wie ich auch. Ich denke, dass er ein Nachkomme Abrahams und der Patriarchen ist, welche ich verehre. Ich denke an die Propheten und die grossen Heiligen, welche Juden waren. Ich denke an die Apostel, die Begründer der Kirche, welche gute Juden gewesen sind. Ich denke an jenen Apostel im wahrsten Sinne des Wortes, an den erlauchten heiligen Paulus, welcher sich rühmte, ein Jude zu sein. Ich denke an die ersten Märtyrer, welche Juden waren. Ich denke an die heilige Jungfrau, welche der Familie Davids entstammte. Ich denke an Jesus Christus“.

Monsignore Bonomelli fasst seine Ausführungen in folgende Schlusssätze zusammen:

„1) Wer die Juden hasst, die öffentliche Meinung erregt und gegen sie aufhetzt, weil sie Juden sind, der ist ungerecht und zu allerletzt ein Christ. 2) Für uns Christen hat die Nachkommenschaft Israels ein ganz besonderes, unveräusserliches Anrecht auf unsere Sympathie und unsere Dankbarkeit. 3) Wenn es Juden gibt, welche der Vergehen, welcher man sie anklagt, schuldig sind, so entlarve man sie, dehne aber den Vorwurf und die Verurteilung nicht auf die ganze Rasse aus, und vor Allem mache man ihnen nicht aus ihrem Namen ein Verbrechen.“

Bukarest. (Die Judenauswanderung aus Rumänien.) Der Korrespondent des „Adeverul“ in Jassy hatte eine Unterredung mit dem Bürgermeister jener Stadt, dem Abgeordneten Penesku. Auf die Frage des Korrespondenten, wie er die ökonomische Lage betrachte, antwortete der Bürgermeister: „Nicht nur, dass ich keine Besserung erblicken kann, sondern unsere Stadt geht immer mehr zurück. Niemand kann das besser wissen, als wir, die wir sehen, dass die Gemeinde-Einnahmen in stetiger Abnahme begriffen sind. Die Ursachen sind nur allzu bekannt. Es hat dazu viel die Not-

wendigkeit beigetragen, in welcher sich Staat und Gemeinde befanden, alle Arbeiten einzustellen. Viele Leute erwarben sich durch diese Arbeiten ihr Brot und unsere Stadt hat ihre Einstellung besonders hart getroffen. Die Judenauswanderung trägt gleichfalls zu dieser schlechten ökonomischen Lage bei. Aus Jassy sind mindestens siebentausend Juden ausgewandert (bei einer Gesamtbevölkerung von 60.000). Davon hat sich heute Jeder überzeugt. Wenn wir annehmen wollten, dass jeder dieser Leute nur einen Franc täglich verbrauchte, so sind doch dem Konsum über zwei Millionen entzogen worden." Der Bürgermeister antwortete auf eine Bemerkung des Korrespondenten, dass er nicht die Möglichkeit habe, die Auswanderung einzudämmen, da die Leute eben hingehen, wo sie ihr Brot finden. Herr Penesku ist früher selbst Antisemit gewesen. Vielleicht hätten diese auswandernden Juden, die bei einem an Bevölkerung so armen Lande wie Rumänien einen doppelten Verlust bedeuten, das Stück Brot doch in einem der vielen Berufe gefunden, die ihnen durch gegen die „Fremden" gerichteten Gesetze verschlossen worden sind.

Aufruf.

Vor mehr als einem Dezennium wurde vom Zentralverein zur Pflege jüdischer Angelegenheiten in Prag die Institution zur Heranbildung jüdischer Krankenpflegerinnen ins Leben gerufen und eine spezielle Damensektion gegründet, die seither diesen neuen Zweig jüdischer Humanität selbständig und zielbewusst pflegt und einer den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angepassten Fortentwicklung zuzuführen bedacht ist.

Und in der Tat kann die Sektion vermöge der bisher erreichten Erfolge darauf hinweisen, dass durch ihre Tätigkeit einem fühlbar gewordenen Mangel wesentlich abgeholfen wurde, und dass sich diese Institution in Stadt und Land bereits vollkommen eingebürgert hat.

Die Nachfrage nach jüdischen Pflegerinnen ist eine so starke, dass zu unserem Bedauern nicht in jedem Falle den an uns gestellten Anforderungen entsprochen werden kann. Es ergeht daher hiemit der öffentliche Aufruf an alle jene Personen weiblichen Geschlechtes, die ledig oder verwitwet, im Alter von 20 bis 35 Jahren sind und die Eignung in sich fühlen, sich diesem edlen Berufe zu widmen, sich ehestens an die unterzeichnete Sektion zu wenden und unter Angabe der Personalien und des bisherigen Lebenslaufes sich bei der gefertigten Vorsitzenden anzumelden, wonach von dieser die näheren Auskünfte bereitwilligst erteilt werden.

In einem eigenen Heim finden die Pflegerinnen eine vollauf befriedigende Unterkunft und ist ihnen in jeder Beziehung Gelegenheit zur Gründung einer achtbaren und sorgenfreien Existenz geboten. — Die Unterzeichneten geben sich daher der Hoffnung hin, dass sich recht viele Aspirantinnen melden und hiedurch die in sozialer Beziehung wichtige Berufsfrage für eine grosse Anzahl weiblicher Individuen, in einer für diese vorteilhaften Weise gelöst werden wird.

Prag, den 1. Juni 1903.

Der Ausschuss des Zentralvereines zur Pflege jüdischer Angelegenheiten in Prag.

Für die Sektion zur Heranbildung jüdischer Krankenpflegerinnen:

Die Schriftführerin: Hermine Wahle.

Die Vorsitzende: Julie Leipen.

Feuilleton.

Judenverfolgung.

Von Maxim Gorki.

Die Geschichte spielte sich vor 15 Jahren in einer Stadt an den Ufern der Wolga ab.

An einem heissen Tage des Monates Juni war ich am Ufer des Flusses gerade damit beschäftigt, eine Fähre zu teeren; die Stunde des Abendessens nahte, als sich plötzlich irgendwo in der Vorstadt ein dumpfes, drohendes Grollen vernehmen liess, das dem Gebrüll wütender, hungriger Ochsen nicht unähnlich klang. Da auch ich Hunger verspürte, so wollte ich meine Arbeit so schnell wie möglich beendigen und achtete zuerst gar nicht auf diesen fernen Lärm, der aber von Minute zu Minute stärker wurde, wie die Rauchwolken, die sich bei Beginn eines Brandes erheben. In der Vorstadt wirbelte in der glühend heissen Luft eine dicke Staubwolke auf. Ich blickte nach dieser Seite und glaubte mannigfaltige, verschiedene Töne, die mit dem immer dichter werdenden Staube emporstiegen, durch die Luft schweben zu hören. Der Lärm ward klarer und deutlicher. Die Atmosphäre bebte förmlich und das Herz schlug mir in der Ahnung eines Unglückes zum Zerspringen.

Ich liess meine Arbeit liegen und stieg die sandige Böschung hinan; dort sah ich, wie Männer aus ihren Wohnungen stürzten, in grosser Hast die Strasse hinabliefen und ihre Schritte nach der Vorstadt lenkten.

Kinder und Hunde begleiteten sie, ängstliche Tauben flatterten um ihre Köpfe, und Hennen liefen ihnen durch die Beine. Von der allgemeinen Aufregung fortgerissen, fing ich ebenfalls zu laufen an.

„Man schlägt sich in der Jekaterinskajastrasse“, rief Jemand.

Vor der Menge fuhr ein Rollkutscher, der sein Pferd heftig antrieb, durch die ungepflasterte Strasse rasselte und wie ein Wahnsinniger brüllte:

„Man schlägt die Unseren tot!“

Ich bog in eine schmale Sackgasse ein und blieb dort stehen. Das Gedränge in dieser Gasse war so gross, dass sie einem Kornsack ähnlich sah, aus der der Inhalt herausquoll. In der Ferne liess sich wieder Gebrüll und Geschrei vernehmen, die Fensterscheiben klirrten, dumpfe Schläge erklangen. Man hörte Krachen und Stürzen; die Töne vermischten sich in rascher Folge miteinander wie die Wolken im Herbst und stiegen in lauten Tonwellen in die Luft.

„Man schlägt die Juden tot“, sagte ein sauber gekleideter Greis mit liebenswürdigem Gesicht, im Tone tiefster Zufriedenheit.

Dabei rieb er sich lebhaft seine kleinen, trockenen Hände und fügte hinzu:

„Das ist recht, das ist recht!“

Der unvermeidlichen, aufregenden Anziehungskraft gehorchend, ging ich auf den Lärm zu. Ich war nicht der einzige. Dieser grässliche Tumult beherrschte die ganze Menge und verschlang sie förmlich, wie ein beweglicher Sumpf. Aus den Gesichtern um mich her sprach eine heftige, blöde Wut, böse Blitze schossen aus den Augen, und diese ganze Menschenmenge stürzte wie eine kompakte Masse vorwärts, fest entschlossen, Zäune und Mauern umzureissen, die ihrem Ansturm im Wege standen. Alle diese Männer zögerten keinen Augenblick, die vor ihnen Hergehenden mit Füssen zu treten und über ihre Körper hinweg zu schreiten.

Ich trat in den Hof eines Hauses der Sackgasse, sprang über die Trennungsmauer in einem Nachbarhof und befand mich, nachdem ich dasselbe zweimal wiederholt, inmitten einer beträchtlichen Menschenansammlung. Der Erdboden schien unter den Schritten dieser gährenden Flut zu zittern, die den schmalen Innenhof eines grossen Steinhauses anfüllte, an das sich zahlreiche Nebengebäude anschlossen.

Mit hocherhobenen Köpfen standen diese Männer da und benahmen sich wie die Besessenen; die Gesichter waren aufgedunsen und die Zähne leuchteten in den offenstehenden Mündern. Sie schwangen die Fäuste und rannten sich gegenseitig an, kletterten auf die Dächer der Nebengebäude, fielen herunter und kletterten wieder hinauf. Trotz der Verschiedenartigkeit der Gesten eines jeden Individuums hatten sie alle einen gemeinsamen Zug. Es waren die getrennten Glieder eines Riesenkörpers, der von derselben mächtigen Kraft belebt wurde. Ueber diesem brüllenden Gewimmel der von ein und demselben Hasse entflammten Menge stand ein magerer, hochgewachsener Jude auf der äussersten Spitze des Hauses, neben dem Schornstein. Er riss die Ziegelsteine, einen nach dem anderen, heraus, und schleuderte sie mit dem kreischenden Schrei einer Möve nach unten. Sein langer weisser Bart zitterte auf der Brust, und seine weisse Hose war mit roten Flecken bedeckt.

Wütende Flüche erhoben sich zu ihm.

„Schiesst doch den Kerl herunter!“

„Gebt ein Gewehr her, steinigt ihn!“

„Man muss auf das Dach klettern.“

An den Fenstern des Hauses erschienen ab und zu die dunklen Gestalten von Männern, die die Fensterrahmen ausrissen und allerlei Gegenstände hinauswarfen. Fensterscheiben zerbrachen krachend. Ein Bursche mit plattem Gesicht und krausen Haaren näherte sich mit einem Spiegel einem offenen Fenster, liess seine Last auf den Hof fallen und rief:

„Heda, Achtung, Ihr dort unten!“

Der Spiegel sauste durch die Luft, während die Sonne in ihm widerstrahlte. Der Mann beugte sich hinaus und folgte ihm mit den Augen. Sein breites Gesicht erschien sorgenvoll und ernst, aber keineswegs gehässig.

Ein Bauer mit schwarzem Bart, der ein Daunenbett in der Hand hielt, zeigte sich an einem anderen Fenster. Er riss den Bezug auf und die Federn flogen wie ein Flockenmeer herum.

„Es schneit, Achtung! Die Nasen werden Euch erfrieren“, rief er, und betrachtete den weissen Flaum, der auf die Köpfe der Menge fiel.

Indessen erhob sich neues Geschrei im Hofe:

„Kommt hierher, man hat die Judenbrut in ihrem Nest gefunden!“

„Zerquetscht ihnen doch die Schädel an der Wand.“

„Holla, alter Judas, komm herunter! Man hat Deine Bälger gepackt.“

„Komm herunter, sonst schlagen wir Deine Göhren tot!“

Der herzzerreissende Schrei eines Kindes zerschnitt die Luft — ein schrecklicher Schrei, der sich wie ein aufzuckender Blitz am Himmel von dem dumpfen Brüllen der Menge abhob. Der Tumult beruhigte sich beinahe einen Augenblick und Jemand schrie:

„Nicht anrühren! Nicht die Kinder anrühren!“

„Haltet Euch an die Grossen!“

Die Stimme des kleinen Geschöpfes ertönte von Neuem, schwach und dabei doch durchdringend folterte sie das Herz und gellte schrecklicher als das laute Gebrüll in den Ohren.

„Ach, der Dämon!“ rief plötzlich Jemand wütend, der allen Lärm rings umher übertönte.

„Ein Schlag auf den Kopf?“

„Nein, er hat mir die Beine zerbrochen!“

„Antip, wir müssen den Juden von da fortbringen.“

Zwei herkulisch gebaute Burschen entfernten sich aus der Menge, näherten sich einem niedrigen, an das Haus sich anschliessenden Gebäude und fingen an, auf das Dach zu klettern.

An einem der Fenster bemerkte man von Neuem den Burschen mit dem ernsten, karmoisinroten Gesicht. Er bemühte sich, ein Buffet oder einen Kasten nach der Oeffnung zu schieben, und rief warnend:

„Seht Euch vor, das Geschirr kommt!“

Da der Kasten nicht durch die Oeffnung gehen wollte, so zog er ihn zurück, verschwand einen Augenblick und erschien dann von neuem am Fenster. Dazu brüllte er wie ein Wolf:

„Achtung!“

Ein Stoss Teller rasselte durch das Fenster, und ihnen nach folgte ein blitzblanker Samowar. Unter lautem Lachen wich man

zurück und hielt sich zum Schutz beide Hände vor den Kopf. Ein dicker rothaariger junger Mensch bemächtigte sich des Samowars, trampelte mit den Füssen darauf herum und liess ihn dann auf die Erde fallen.

Ein Schluchzen, das nichts Menschliches mehr hatte, stieg aus den Trümmern empor. Alle Köpfe erhoben sich . . . . das Eisenblech krachte. Plötzlich erschien auf dem Rand des Daches eine seltsame, grosse Gestalt, die einige Augenblicke im leeren Raume zappelte, dann ein Klageruf, ein Röcheln, endlich ein schrecklicher dumpfer Fall. Ich stürzte aus dem Hofe. Hinter mir erhob sich wildes Triumphgeheul:

„Haha!"

„Haha!"

„Haha!"

„Man hat ihn heruntergebracht!"

Auf der Strasse zerschlug man Tische und Stühle, riss Koffer auf, oder zerfetzte Kleidungsstücke unter lautem Lachen. Federn flatterten durch die Luft. Kissen und Körbe, Möbel und andere Sachen, die aus den Fenstern der beiden Gebäude geworfen wurden, fielen zu den Füssen der Menge nieder, die in wahnsinniger Zerstörungswut alles packte, zerriss, verstümmelte und zerschlug, was ihr nur in die Hände fiel. Zwei Frauen mit aufgedunsenem Gesicht und aufgelösten Haaren zankten sich mit schweissgebadeten Gesichtern um einen Kasten, an welchem jede nach einer Seite zog. Federn und Daunen wirbelten über ihren Köpfen; sie beschimpften sich mit weitaufgerissenen Mündern, doch ihre Stimmen verloren sich in dem Gebrüll und Geschrei der Menge, in den kläglichen Angstrufen, die durch die Fenster der Häuser drangen, und in dem Knirschen des aufgebrochenen Holzes.

Barhäuptig, mit zerrissenem Hemde lief ein herkulisch gebauter Bauer an mir vorüber. Seine Haare waren zerzaust, über seine staubbedeckten Wangen floss dickes, fast schwarzes Blut. Er gestikulierte und lächelte mit blöder Miene, wie ein altes Tier, das sich sattgefressen hat. Am Fusse einer Gaslaterne blieb er stehen, umschlang sie mit seinen Armen und suchte sie mit einem energischen Druck seiner breiten Brust zu erschüttern. Die Glasscheiben der Laterne wackelten und fielen nieder.

„Schlagt kaput, schlagt alles kaput!" brüllte ein anderer Bauer, umschlang ebenfalls die Gaslaterne und brachte sie mit lautem Gebrüll zum Wanken.

Plötzlich stürzte ein junges Mädchen durch die Menge, wie eine Taube in einer Rauchwolke. Ihre Haare flatterten, ihr Kleid hing in Fetzen hernieder. Sie erhob das Haupt, und in ihrem blassen Gesicht erschienen ihre Augen von unermesslicher Grösse.

„Haltet die Jüdin!" rief einer.

Das junge Mädchen verschwand im Nu in der wogenden Masse. Hunderte von Körpern neigten sich über sie, geballte

Fäuste sausten durch die Luft. Dumpfes Murmeln, Zungenschnalzen, gemeine Scherze, Flüche, Vipernzischen verschmolzen zu einem feindseligen, zornigen Lärm.

„Auseinander, macht Selmann Platz!"

Dieser Ruf wurde von einer Bande ausgestossen, die etwas hinter sich herschleppte. Dieses Etwas war ein Mensch, oder richtiger gesagt, der halbnackte Leichnam eines Menschen, ein trockener, zerschundener und zerschlagener, mit Blute und Schmutz besudelter Leichnam. Das Bein hatte man an einen Strick festgebunden und schleifte so diese Leiche, die auf ihrem Wege eine breite, rote Furche zurückliess, durch die Strassen. Die mageren Arme des Leichnams badeten förmlich im Blut, die Gelenke waren ausgerissen, und der Kopf schlug wie eine unförmliche, grässliche, geschundene Kugel gegen die Steine.

Ein Junge kam herbeigelaufen und sprang auf den Körper, seine Füsse sanken in den Leib wie in einen weichen Teig ein. Plötzlich verlor er das Gleichgewicht und fiel, mit den Armen schlenkernd, unter allgemeiner Heiterkeit nieder. Selmann war ein reicher Bauunternehmer. Zu seinen Lebzeiten hatte ich ihn oft gesehen. Was ich aber da vor mir sah, glich nicht mehr einem Menschen.

Beim Anblick dessen, was um mich her vorging wie betäubt, vom Staube erstickt, wurde ich wie ein von der Strömung fortgerissenes Wrack von der Menge weitergetragen. Das Schauspiel, das sich vor meinen Augen entrollte, erschien mir wie ein böser Traum. Plötzlich erblickte ich oben, an einer Gosse hängend einen weissen Unterrock. Ein altes Weib, das sich auf den Fussspitzen aufrichtete, hebt seine schwarzen knochigen Arme empor und sucht ihn zu erreichen. Neben ihr stülpt sich ein bärtiger Lumpensammler eine Seidenkappe auf seine zerzausten Haare. Kleine Jungen laufen den Erwachsenen durch die Beine und heben die Trümmer des Spiegels auf. Einer von ihnen springt in die Luft und will eine herumfliegende Feder fangen.

Ein Polizist taucht, seinen Säbel schwingend auf; Geschrei und Spott begrüssen sein Erscheinen.

„Packt ihn! Fasst den Pharao!"

Einer schleudert ihm eine zerbrochene Kiste zwischen die Beine und der Mann fällt der Länge nach hin. Ueberall lässt sich ein lautes Lachen vernehmen.

Auf dem Erdboden bemerkte ich ein Stück blutendes Fleisch, an welchem noch ein Haarbüschel klebt.

„Hierher, Jungens, hierher!"

Der Schrei kommt von dem Innenhof und sofort stürzt die Menge hinein.

Man hört Brüllen, Kreischen, Aechzen, dann erhebt sich der Ruf:

„Schlagt sie tot, schlagt sie tot!" . . .

Im zweiten Stock des Hauses zerschlägt ein Mann mit Axthieben die Wand zwischen zwei Fenstern. Ziegelsteine und Kalk fallen, mit weissem Staube vermischt, auf das Pflaster. Ein durch das Fenster geschleudertes Tablett wirbelt einen Augenblick unentschlossen umher und fällt einem dicken Weib auf den Kopf, die kreischend zusammenfährt.

„Die Kosaken!“

„Fliehen wir!“

„Die Kosaken sind da!“

Die Nüstern der Pferde, die blauen Mützen der Kosaken erscheinen in der Ferne; die Peitschen sausen durch die Luft und eine klangvolle, singende Stimme empfiehlt:

„Vorwärts und Trab!“

Ein Haufen Ziegelsteine fällt auf das Pflaster. Die Wand ist aufgerissen, und in dem ungeheuerlich gähnenden Loch, das sich in der Hausfassade gebildet, zeigt sich ein grosser, wackelnder Schrank, der gleichsam wider Willen an der Mauer entlanggleitet, am Gesims anstösst, sich um sich selbst dreht und krachend neben den übrigen Trümmern zerbricht. Ein fortwährender Lärm erfüllt die Luft, gleich dem Brausen eines stürmischen Flusses, der vor Zorn kocht und in wilder Wut über den Erdboden braust.

Die menschliche Heerde flieht unter den Peitschenhieben und unter den Hufen der Pferde. Sie fliehen, blind aufs Geratewohl, wie eine Hammelheerde. Wohl könnte man sich über die Höfe flüchten, über die Hecken springen, doch niemand denkt daran, und alle diese Geschöpfe fliehen die Sackgasse entlang vor den Peitschen, die auf ihre Schultern, ihre Rücken und ihre Köpfe niedersausen. Ein kräftiger Bauer mit krausen Haaren dreht sich plötzlich um und schlägt einem Pferde heftig mit der Faust zwischen die Nüstern. Sofort verschwindet er in den dichten Reihen der Kosaken. An der Stelle, wo er untergetaucht ist, bleiben die Peitschen lange Zeit in heftiger Bewegung . . . . . Steigbügel an Steigbügel, wie eine dichte Mauer, rücken die Kosaken vor, und vor ihnen flieht die Menge, in wilder Auflösung, sich gegenseitig stossend und drängend.

„Werft doch Steine auf die Kosaken!“ ruft eine Stimme von oben.

Ein mit Blut besudeltes Weib wirft sich plötzlich unter die Hufe der Pferde. Sie erscheint plötzlich, man weiss nicht woher — wie aus der Erde erstanden. Sie packt den Kosaken, der an der Spitze des Zuges reitet, beim Bein, und klammert sich mit lautem Angstschrei an ihn an.

„Flieht!“

„Halt!“

„Los auf die Kosaken!“

Die Menge heult und flieht, wüst wie ein Strom, der von dem Berge hinabfliesst. Der dumpfe Lärm der Schritte und das

Aufschlagen der Pferdehufe dröhnt durch die Luft. Nur mit Mühe kommen die Pferde zwischen den Haufen zerschlagener Möbel und Kleider vorwärts, die den Weg versperren. Sie bäumen sich. Auch die Menge macht Halt und wendet sich nach den Kosaken um.

„Vorwärts, mit der Verstärkung!"

Heulend wartet die Menge.

Hinten am Ende der Strasse tauchen Polizisten und Kosaken zu Fuss auf . . . Jetzt beginnt man die Mauern zu erklettern, und in die Höhe zu flüchten.

Die Kosaken bemächtigen sich der Flüchtlinge. Noch vor wenigen Augenblicken waren diese Menschen wilde Bestien, die ohne Mitleid und ohne Unterschied Ihresgleichen mordeten, ebenso unglückliche Geschöpfe wie sie selbst. Jetzt sind dieselben Bestien nichts weiter als betäubte Hasenfüsse, die feige vor den Schlägen fliehen, mit denen man sie ebenfalls ohne Mitleid und ohne Unterschied trifft.

Am Abend desselben Tages ging ich über den öffentlichen Platz der Vorstadt, in der Nähe der Kosakenwache, und hörte, wie einer von ihnen zum anderen sagte:

„Sie sollen 14 Juden totgeschlagen haben!"

Der andere rauchte seine Pfeife und gab keine Antwort auf die Worte seines Gefährten.

Neue Bücher.

Mathias Acher: Achad Ha-'Am. Ein Denker und Kämpfer der jüdischen Renaissance. Jüdischer Verlag, Berlin 1903.

Revue der Kultusgemeinden von Böhmen, Nr. 1, Herausgeber Julius Bondy, Horowitz.

Für Kischenew. Zum Besten der Kischenewer Juden hat der „Jüdische Verlag", Berlin, den Ertrag eines kleinen Buches bestimmt, welches die Judenmetzeleien von Kischenew auf Grund von authentischen Materialien und Original-Berichten behandelt. (Der Schrift ist eine Anzahl von photographischen Reproduktionen beigegeben.) Der Preis des Buches ist auf eine Mark (exkl. Porto) festgesetzt worden, und es soll nun für die denkbar grösste Verbreitung Sorge getragen werden. Besonders sei jüdischen Vereinen und Institutionen der Bezug und Vertrieb dieser Schrift nahegelegt, damit durch möglichst grosse Massenauflage die Hilfsaktion gestärkt und zugleich das öffentliche Gewissen aufgerüttelt werde.

Bestellungen sind zu richten an den Jüdischen Verlag, Berlin SW., Grossbeerenstrasse 75.


הויז־דרוקעריי
מיט מיינען בעוועגליכען בובשטאבעי אין אלען שפראכען
אויך העברעאיש, קאן יעדער זאפארט גאנץ אליין
פערשידענעס דרוקען. — דיעזעלבען קאסטען:
Nr. 0 מיט 90 בוכשט. fl. —.85
„ „ 1 „ 140 „ 1.60
„ „ 3 „ 243 „ 2.40
Nr. 5 מיט 468 בוכשט. fl. 3.60
„ „ 5a „ 640 „ 5.—
„ „ 5b „ 809 „ 6 —
צו בעציעהען אוים מיינען פאבריקען:
J. LEWINSON, WIEN, I., Adlergasse 12
אונד ODESSA, Kanatnaja 12.
שטעמפעל אונד זיעגעל ווערדען
אין מיינע פאבריקען בילליגסט
פערפערטיגט.
יל פרייקאנטע גראטים. — אגענטען איבע־אל געזוכט.


Geschäfts-Gründung 1781.
Geschäfts-Gründung 1781.
Kais. u. kön. Hof-Steinmetzmeister
Eduard Hauser
Wien, IX., Spitalgasse 19.
Die schönsten
Grab-Monumente
eigener Erzeugung
von fl. 15.— aufwärts.
Ausführung jeglicher Steinmetz-Arbeiten.

Redaktion und Administration: Wien, I/1, Dorotheergasse 12.
Telephon Nr 1855.

Herausgeber: »Oesterreichisch-Israelitische Union«. — Verantwortlicher Redacteur: Siegfried Fleischer. — Druck von L. Beck & Sohn, Wien